

Frick, 11. Dezember 2009

Wichtige Informationen für Knospe-Lizenznehmer und Vormischungshersteller

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Sie in unserem Infobrief über Neuerungen im Bereich Futtermittel für Bio Suisse Betriebe und Lizenznehmer informieren.

95 % Biofütterung für Nicht-Wiederkäuer ab Januar 2010

Ende November wurde die Bioverordnung vom Bund abgesehnet. Die 95 % Biofütterung für Nicht-Wiederkäuer wird demzufolge am 01. Januar 2010 in Kraft treten. Bis am 31. Dezember 2009 dürfen Mischungen nach alter Regelung produziert werden. Die nach alter Rezeptur hergestellten Hilfsstoffknospesfuettermittel dürfen noch bis zu ihrem Ablaufdatum in den Verkaufsstellen verkauft werden. Diese können 2010 auf dem Knospeshof bis zum Ablaufdatum aufgebraucht werden. Ab 1. Januar 2010 muss nach neuer Regelung produziert werden.

Ab 01.01.10 und bis 31.12.11 dürfen folgende **konventionelle** Futterkomponenten mit einem Anteil von höchstens 5 % an Nicht-Wiederkäuer verfüttert werden:

- Kartoffelprotein
- Maiskleber*
- Raufutter (gemäss Anhang 3)
- Melasse aus der Zuckerproduktion und Früchtesirup
- Bierhefe*
- Leinsaat
- Wachholderbeeren für Kaninchenfutter
- Molkereiabfälle für Schweine
- Zuckerrübenschnitzel

Folgende **Komponenten** dürfen mit einem Anteil von höchstens 10 % in **EU- oder CH-BioV-Qualität** verfüttert werden:

- Raufutter (gemäss Anhang 3)
- Leinsaat
- Dextrose
- Melasse aus der Zuckerproduktion
- Früchtesirup
- Kartoffelprotein

FiBL
Ackerstrasse
Postfach
CH-5070 Frick
Tel. +41 (0)62 865 72 72
Fax +41 (0)62 865 72 73
info.suisse@fibl.org



Reg.-Nr. 16543-02

- Maiskleber*
- Bierhefe*

* für diese Komponenten muss ein gültiges Infoxgen Formular vorliegen.

Beispiele:

- 90 % Knospe + 5 % zertifiziert nach BioV + 5 % nicht biologisch -> erlaubt
- 90 % Knospe + 10 % zertifiziert nach BioV + 0 % nicht biologisch -> erlaubt
- 90 % Knospe + 3 % zertifiziert nach BioV + 7 % nicht biologisch -> nicht erlaubt

Definition Raufutter Bio Suisse (Anhang 3)

Der Anhang 3 wurde folgendermassen angepasst:

- Verfüttertes Stroh und verfütterte Streue
- Futter von Dauer- und Kunstwiesen frisch, siliert oder getrocknet (Herkunft Schweiz und direkte Nachbarländer)
- Ackerkulturen, bei welchen die ganze Pflanze geerntet wird; frisch, siliert oder getrocknet (Maisganzpflanzen werden zum Raufutter gezählt; jedoch wird z. B. Maiskolbenschrot bereits unter der Kategorie Kraftfutter eingeteilt.)
- Zuckerrübenschnitzel
- Futterrüben unverarbeitet
- Kartoffeln unverarbeitet
- Abgang aus Obst-, Früchte- und Gemüseverarbeitung (Äpfel, Trauben, Karotten, Rinden, etc.)
- Biertreber (Malztreber)*
- Spelzen von Dinkel, Gerste, Hafer, Reis
- Sojabohnen-, Kakao- und Hirseschalen

* für diese Komponenten muss ein gültiges Infoxgen Formular vorliegen.

Die Aufzählung ist abschliessend.

Deklaration Bio-Anteil

Auf den Etiketten von Hilfsstoffknospefuttermitteln muss der prozentige Bio-Anteil der organischen Substanz in der Mischung genau angegeben werden. Die Deklaration „Bio-Anteil mindestens 90 %“ ist nicht mehr ausreichend. In Alleinfuttermitteln muss der Bio-Anteil mindestens 95 % erreichen (exklusiv 3 % konventioneller Melasse, siehe unten).

Einsatz von konventioneller Melasse und Früchtesirup als Staubbinder

Als Staubbinder und nur bis zu einem maximalen Anteil von 3 % dürfen konventionelle Melasse und Früchtesirup in Mischfutter eingesetzt werden. Der Einsatz als Appetitanreger wird im Gegensatz verboten. Diese Regelung gilt auch für Futtermittel für Nicht-Wiederkäuer.

Einsatz konventioneller Schotte bei Schweinen

Der Einsatz konventioneller Molkereiabfälle ist für Schweine bis zu einem Anteil von 35 % weiterhin zugelassen.

Einsatz von EU- und CH-Bio Ölsaaten und -Nebenprodukte

Um die kritische Versorgungslage mit Knospe-Ölsaaten und -kuchen zu erleichtern, können die Knospe- und Hilfsstoffknospe-Futtermittelhersteller für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010, 10 % ihrer Gesamtmenge „Ölsaaten und -Nebenprodukte“ in Knospe-Futtermitteln & Hilfsstoffknospe-

Futtermitteln in EU-Bio-Qualität zukaufen. Die in diesem Zeitraum eingekaufte EU-Bio-Qualität darf auch nach dem 30. Juni 2010 aufgebraucht werden.

Es betrifft folgende Komponenten:

- Rapssamen und deren Nebenprodukte
- Sonnenblumenkerne und deren Nebenprodukte
- Leinsamen und deren Nebenprodukte
- Sojabohnen (auch getoastet) und deren Nebenprodukte

Merkblatt Fütterungsrichtlinien 2010 nach Bio Suisse

Das Merkblatt mit allen wichtigen Informationen und anschaulichen Darstellungen wurde für 2010 angepasst. Wie gewohnt, ist es in den nächsten Tagen im FiBL Shop erhältlich, oder Sie finden den Link auf www.futtermittel.fibl.org unter „Aktuelles“. Bitte weisen Sie auch Ihre Mitarbeiter und Kunden darauf hin oder verteilen Sie es als Dienstleistung. Herzlichen Dank.

Anmeldung neuer Hilfsstoffknope Futtermittel und Anpassung alter Rezepturen

Wir möchten Sie daran erinnern, dass alle neuen und geänderten Futtermischungen von Bio Suisse überprüft und bewilligt werden müssen, bevor sie verkauft werden. Gerne erwarten wir Ihre Unterlagen und stehen jederzeit für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Die Futtermittelliste 2005 von Bio Suisse / ALP / FiBL wird 2010 überarbeitet

Die Futtermittelliste wird nächstes Jahr 5 Jahre alt. Sie hat sich als wertvolles Instrument für die Prüfung der Biotauglichkeit von Futtermitteln etabliert. Da der Futtermittelbereich sich ständig entwickelt, ist es jetzt Zeit, die Liste zu aktualisieren. Wir planen für 2010 die Überarbeitung der Futtermittelliste und möchten Sie in diesen Prozess involvieren. Sie haben also die Möglichkeit, Anträge für Anpassungen oder Änderungen zu stellen. Ein Abgabetermin wurde noch nicht festgelegt aber wir nehmen Ihre Anregungen gerne ab jetzt entgegen.

Homepage

Unsere homepage www.futtermittel.fibl.org bietet Informationen rund um Bio-Futtermittel, sowie sämtliche Formulare für Produktanmeldungen. Schauen Sie rein!

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen und stehen Ihnen für Fragen gerne weiter zur Verfügung.

Herzliche Grüsse



Véronique Chevillat
Tel. 062 865 04 12
veronique.chevillat@fibl.org



Barbara Früh
Tel. 062 865 72 18
barbara.frueh@fibl.org



Claudia Schneider
Tel. 062 865 72 28
claudia.schneider@fibl.org